

**Zeitschrift:** Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen  
**Herausgeber:** Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz  
**Band:** 6 (1911)  
**Heft:** 10

**Rubrik:** Im Lande herum

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### 5. Die Verhängung von Boykotts

soll von den Genossenschaften zur Unterstützung von Gewerkschaften angewendet werden, wo es sich um Firmen handelt, die Lieferanten von Konsumvereinen sind.

6. Die Neugründung von Produktivgenossenschaften darf nur mit Zustimmung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der zuständigen Gewerkschaftsleitung geschehen. Dagegen ist die Eigenproduktion für den organisierten Konsum Aufgabe der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine.

### 7. Errichtung einer gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Unterstützungskasse.

Dieses großartige Versicherungswerk entspringt dem Machtbewußtsein und dem Vertrauen zur eigenen Kraft der hochentwickeltesten deutschen Arbeiterorganisation auf gewerkschaftlichem und genossenschaftlichem Gebiete und wird eine wirksame Maßnahme sein gegen die volksausbeutende Profitmacherei der Versicherungsgesellschaften.

(Schluß folgt.)

## Im Lande herum.

Der am 23., 24. und 25. September in St. Gallen tagende

### Schweizerische Gewerkschaftskongress

bot ein prächtiges Bild des Ringens nach einheitlichem Tun und Handeln, nach einheitlicher Willensäußerung. Neben 80 Delegierten, die 75,000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen vertraten, waren 26 Gäste anwesend, darunter zwei aus dem Ausland, aus Deutschland und Oesterreich.

Unsere Arbeiterbewegung steht auf gründlichem Boden. Die wetterharten, sturmgewohnten Alten haben nicht umsonst ein Menschenleben lang gestritten und gekämpft. Tief hinein ins Erdbreich sind die starken Wurzeln unserer gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und politischen Kraft gepflanzt.

Zukunftswege aufzeigend, sind die sechs Tages-

der Schifflistiderei Sirmach lernte ich Schifflifüllen. Wie stolz war ich, als ich den ersten Zahltag heimbringen konnte und es nun nicht mehr wahr war, was man mir mehrmals vorwarf, daß ich nichts verdiene. War es auch anfangs ein kleiner Lohn, so war ich doch zufrieden. Als nun der Vater vom Vorarbeiter der Schreinerei, in der er in Wattwil gearbeitet hatte, wieder an seinen Posten geholt wurde, siedelten wir nach dorten über.

(Fortsetzung folgt.)

Willst du im Unendlichen schreiten,  
Geh' nur im Endlichen nach allen Seiten.  
Goethe.

referate von weittragender Bedeutung. Die Reformvorschlüge des Gewerkschaftssekretärs Juggler, der sich über die

### Allgemeine Situation der Schweiz. Gewerkschaftsbewegung

verbreitete, werden bei der Agitations- und Organisationsarbeit allgemeine Beherzigung und Nachachtung finden und bei der ferneren Gestaltung unserer Gewerkschaftspresse mitbestimmend sein.

### Das Referat über die Interessengemeinschaft der Eisenbahner, der Staats- und Gemeindearbeiter und der Arbeiter in Privatbetrieben

von Genosse Greulich spannte den weiten umfassenden Rahmen der Gewerkschaftsbewegung auf, die in ihrem siegreichen Weiterschreiten von den bisher noch abseits stehenden proletarischen Kreisen Gruppe um Gruppe erfaßt.

Die Ausführungen des Genossen Studer über die Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes gewährten unmittelbaren Einblick in unsere Gesetzes-Beratungs-Maschinerie und deuteten hin auf den innigen Zusammenhang des allmählichen Erstarkens der Gewerkschaftsbewegung mit den hiedurch bedingten politischen Erfolgen auf dem Gebiete der Arbeiterschutzesgesetzgebung.

Genosse Eugster, der appenzellische Weberpfarrer, sprach über

### Partei und Gewerkschaften.

Sein Referat, ein Meisterstück im Aufbau, legte das Wesen, die gegenseitigen Beziehungen und die Aufgabe dieser beiden Glieder, dieser beiden Kampfsorganisationen des schweizerischen Proletariates auseinander.

### Das Verhältnis, die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften

erfuhren an Hand eines reichen Zahlenmaterials durch Genosse Schneeberger eine großzügige Beleuchtung. In scharfer Zeichnung hoben sich die Grundlinien des Arbeitsfeldes der beiden Bewegungen untereinander und gegenüber dem nach höch-

## Aus dem Jahresbericht über Arbeiterinnenschutz

Von Sophie Albrecht, Gewerbeinspektorin, Zürich.

(Fortsetzung).

In Damenschneidereien und Modegeschäften wird von den Arbeiterinnen gelegentlich darüber geklagt, daß sie in der flauen Zeit vier bis sechs Wochen Ferien machen müssen, ohne die geringste Entschädigung zu erhalten und daß gewöhnlich diesen Ferien eine Zeit außerordentlich angestrebter Arbeit vorausgehe, welche die Kräfte bis zur Erschöpfung in Anspruch nehme. Darum verdient ehrende Erwähnung eine Damenschneiderin, welche ihren Arbeiterinnen während der Ferien den vollen Lohn ausbezahlt, ihnen sogar über Weihnacht und Neujahr einige Tage Fe-

fter Macht sich emporreckenden Kapitalismus ab und in markigen Strichen ward der enge Zusammenhang gekennzeichnet, die Wechselwirkungen, die Gewerkschaft, Genossenschaft und Partei zu einer allumfassenden Kampforganisation verbinden.

Den Abschluß der Tagung bildete die Behandlung des heute das ganze Weltenproletariat erregenden Steuerungsproblems, das Genosse Dürr in seinem Referat

### Steuerung und Lohnarbeiter

in den Hauptursachen und -Wirkungen voll zu würdigen verstand.

**Zürich.** Unentgeltliche Geburtshilfe. Neben der kantonalen Zürcher Abstimmung vom vergangenen Sonntag, die ein schwaches Ja für das Gesetz zur Förderung der Landwirtschaft, ein bedeutend kräftigeres für das Gesetz zur

### Schaffung eines Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung

ergab, fand eine stadtzürcherische Abstimmung statt über einen Groß-Stadträtlichen Antrag, der dem Wohle der arbeitenden Frauen galt. War auch der Bürgerverband den Arbeiterinnen, die Mütter werden wollen, nicht hold, so ist das Abstimmungsergebnis dennoch ein erfreuliches. Das Postulat der Unentgeltlichen Geburtshilfe ist für die Stadt Zürich verwirklicht und darf sich sehen lassen. Der angenommene Antrag hat folgende Fassung:

Die Stadt Zürich leistet an die Kosten der Erweiterung der kantonalen Frauenklinik einen Beitrag von Fr. 440,000.

Wöchnerinnen, die seit mindestens einem Jahre ununterbrochen in der Stadt Zürich niedergelassen sind und deren Familie vermögenslos und auf ein Einkommen von nicht mehr als Fr. 2000 angewiesen ist, haben Anspruch auf unentgeltliche Verpflegung in der kantonalen Frauenklinik oder auf Ersatz der Hebammenkosten in der Höhe der staatlichen Hebammengebühr und bei pathologischen Geburten auch auf Ersatz der Arzt- und Arzneikosten. Ausnahmeweise können diese Leistungen, wo ein höheres Einkommen vorhanden ist, aber die wirtschaftliche Lage der Familie es rechtfertigt, ebenfalls gewährt werden.

rien gibt, gelegentlich mit ihnen einen Herbstausflug macht, oder dann ein Weihnachtsgeschenk verabreicht. Es ist dies zugleich eine Meisterin, die jeder Lehrtöchter zur richtigen Zeit Feierabend gibt und mit den Arbeiterinnen ohne Bewilligung nie über die Zeit hinaus arbeitet. Was an einem Orte möglich ist, sollte es auch am andern sein.

Bei den Inspektionen zeigen sich immer noch Lehrverhältnisse, für die kein Lehrvertrag abgeschlossen wurde und wo die Lehrtöchter nicht zum Besuch der Schule angemeldet worden sind. Auf Befragen erhält man oft die Antwort, die Lehrtöchter lerne nur für den Hausgebrauch. Es mag dies in einzelnen Fällen so sein; aber meistens ist es nur ein Vorwand, um den gesetzlichen Verpflichtungen zu ent-

gehen. Nun werden hoffentlich dem Beispiel der größeren Schwester die kleinen opferfreudig folgen im ganzen Land herum. Nicht zuletzt die Stadt Winterthur, deren Stadtrat ja nur unter alten Papieren zu kramen braucht, wohin die Motion Weilenmann und andere Arbeiterwünsche seligen Angedenkens schlafen gelegt wurden, die in sehnsuchtsvollen Träumen der endlichen Auferstehung entgegenharren.

**Thurgau.** Unentgeltliche Geburtshilfe. Die Arbeiterunion Frauenfeld stellte an einer öffentlichen Versammlung, wobei über die Einführung der Unentgeltlichen Geburtshilfe referiert wurde, die folgenden Leitsätze auf:

1. Die unentgeltliche Geburtshilfe ist eine vollberechtigte soziale Forderung, die zu unterstützen jeder Einsichtige bereit ist.

2. Es ist prinzipiell Selbstversicherung mit Hilfe der Gemeinde anzustreben.

3. In der Munizipalgemeinde Frauenfeld kann die Durchführung erfolgen, wenn a) das Bundesgesetz über die Unfall- und Krankenversicherung angenommen ist; b) die bestehenden und noch zu gründenden Krankenkassen zu diesem Zwecke zu einer lokalen Krankenverbände zusammentreten; und c) die Munizipalgemeinde einen jährlichen Beitrag leistet.

### Zürcher Kinderfürsorge.

Wie wohlthätig diese Einrichtung wirkt, erhellt aus dem Bericht der Zentralschulpflege. Es heißt darin:

Das Kinderfürsorgeamt hat wiederum ein Jahr reger Tätigkeit hinter sich. Die vor drei Jahren geschaffene Zentralstelle wird von Einheimischen und Fremden mehr und mehr für alle möglichen Kinderangelegenheiten angegangen und beraten.

Mit der Ferienversorgung, den Ferienkolonien, den Fürsorgestellen für Lungenfranke wurde eine Verständigung zu gemeinsamer Arbeit gefunden, das Verhältnis enger gestaltet. Die Vertreter der Jugendhorte und die Leiter der Schülerspeisung besprachen in gemeinsamer Sitzung verschiedene Fragen von allgemeinem Interesse und fanden einheitliche Normen für die ganze Stadt. Mit der Kommission für schwachbegabte Jugendliche, mit dem Lehr-

gehen. In der von der Volkswirtschaftsdirektion erteilten Anleitung zur Durchführung der gewerblichen Lehrlingsprüfungen heißt es: „Lehrtöchter, die den Beruf nach vollendeter Lehrzeit angeblich nur im eigenen Haushalt ausüben wollen, dürfen von der Prüfung nicht dispensiert werden.“ Manchmal hat eben die Lehrmeisterin selbst Angst vor der Lehrlingsprüfung, weil sie sich bewußt ist, nicht über die nötigen Kenntnisse zu verfügen, um eine Lehrtöchter genügend auszubilden. In anderen Fällen mögen es andere Ursachen sein, jedenfalls handelt es sich in fast allen solchen Fällen um ein richtiges Lehrverhältnis und ist die Lehrtöchter verpflichtet, die Prüfung zu bestehen und die Meisterin, sie hiezu anzumelden. Im Vollzug dieses Grundgesetzes sollten den Behörden nicht

lingspatronat, der Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege und manchen andern privaten Institutionen stand das Kinderfürsorgeamt in anregendem Arbeitsaustausch und half mit, vorbeugende Armenpflege zu üben. Eine besonders wertvolle Errungenschaft ist die im Berichtsjahre erfolgte Schaffung eines städtischen Jugendheims zur vorübergehenden Aufnahme hilfsbedürftiger, gefährdeter oder verlassener Jugendlicher beiderlei Geschlechts. Das im Zentrum der Stadt gelegene Haus ist so geräumig und nun so zweckmäßig eingerichtet, daß es wohl auf Jahre hinaus den dringendsten Bedürfnissen genügen kann. Vorläufig stehen dreißig Kinderbetten zur Verfügung. Der Stadtrat hat die Führung und Verwaltung des Heims dem stadtzürcherischen Verein für Frauen-, Mutter- und Kinderschutz anvertraut. Die Anmeldungen gehen durch das Kinderfürsorgeamt. Die Betriebskosten sollen aus den Kostgeldern für Zöglinge, aus dem Staatsbeitrag und aus freiwilligen Beiträgen bestritten werden. Den Betriebsausfall trägt die Stadt.

**Genossenschaftliches.** Als neuer Geschäftszweig ist dem Verband Schweizerischer Konsumvereine eine **Genossenschaftsbank**

angegliedert worden. Diese Geschäftsstelle dient dem Geld-, Zahlungs- und Kreditverkehr von Konsumvereinen und verwandten genossenschaftlichen Organisationen. Sie ist die Frucht der langjährigen Bemühungen der Verbandsleitung und wird in kurzer Zeit eine finanzkräftige Stütze der Genossenschaftsbewegung sein.

### In der Welt herum.

#### Die Frauenkonferenz in Jena.

In Anwesenheit von 47 weiblichen Delegierten, die 108,000 politisch organisierte Frauen vertraten, und 25 männlichen Delegierten, wurde im Gewerkschaftshause in Jena die 6. **sozialdemokratische Frauenkonferenz** von Genossin Luise Ziez eröffnet. Begrüßungsansprachen hielten Genosse Pfannkuch namens des Parteivorstandes, Genossin Adelheid Popp, namens der österreichischen Genossinnen und Genossin Gertrud Hanna für das Arbeiterinnensekre-

tariat der Gewerkschaften Deutschlands. Den Vorsitz führten die Genossinnen Ziez und Bader. Der Geschäftsbericht der Genossin Ziez beleuchtete die rege Tätigkeit des Frauenbureaus. Darnach wurden 46 Agitationstouren veranstaltet, Flugblätter zu vielen Millionen unter den Frauen verbreitet und eine Anzahl aufklärender Broschüren herausgegeben, als letzte soeben ein Leitfaden für Leseabende. In der Diskussion fand ein Antrag auf Abhaltung eines Frauentages für 1912 lebhafteste Unterstützung. Auch wurde die Anstellung weiblicher Parteisekretäre gefordert. Bei Anlaß des Berichtes über den Erfolg der **Kinderschutzkommissionen**, welche alle gesetzlichen Uebertretungen zur Anzeige zu bringen haben, wurde der Kinderbeilage der „Gleichheit“ höchstes Lob gespendet, für die „Gleichheit“ selber dagegen eine vollstümlichere Sprache gewünscht. Genossin Zetkin trat mit Recht diesem Verlangen entgegen mit der Begründung, daß die „Gleichheit“ als internationales führendes Organ sich der Auffassung der Fortgeschritteneren anzupassen habe.

Lebhaft setzte die Diskussion ein über die Art der Abhaltung der **Leseabende**. Diese dienen der Schulung der Frauen für den Sozialismus. In Berlin z. B. finden an einem Montag im Monat 106 Leseabende statt.

Aus dem weiteren Verlauf der Tagung sind noch besonders hervorzuheben das großzügige Referat der Genossin Zetkin über:

#### Die Frauen und die Reichstagswahlen

sowie der äußerst lehrreiche Vortrag der Genossin Alara Weil über:

#### Die Frauen und die Gemeindepolitik.

Die prächtig verlaufene Tagung klang aus in einer Schlußrede der Genossin Ziez, welche den Anwesenden, kurz zusammenfassend, die Arbeiten der Konferenz nochmals vor Augen führte.

Wir Schweizer Genossinnen aber blicken mit Stolz und den tiefen Gefühlen der Dankbarkeit hinüber zu unseren germanischen Schwestern, die wege suchend und wegebereitend uns voranschreiten.

**Oesterreich.** Frauenkonferenz. Vorgängig dem sozialdemokratischen Parteitag, der für den 28. Oktober nach Innsbruck einberufen ist, findet am

Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden von solchen, die selbst einer Lehrlingsprüfungskommission angehören. An dieser Stelle sei die Aeußerung einer Lehrtochter erwähnt, die der Inspektorin erklärte, an der ganzen Lehrzeit seien ihr die in der Gewerbeschule verbrachten Stunden die liebsten gewesen. Wenn bei den Inspektionen gelegentlich dem Lehrvertrag nachgefragt wird, so stellt es sich gewöhnlich heraus, daß Verträge, die von der Volkswirtschaftsdirektion dem Geschäftsinhaber zur Ergänzung oder Abänderung zurückgeschickt wurden, nur in dem an die Volkswirtschaftsdirektion zurückgehenden Exemplar abgeändert worden sind.

Eine gute Lehrmeisterin auf dem Lande arbeitet mit ihren drei Lehrtöchtern nur neun Stunden im

Tag und erklärte beim Inspektionsbesuch, daß sie damit sehr gut fahre; ihre Lehrtöchter seien immer frisch bei der Arbeit.

Als die Inspektorin auf einer Gemeinderatskanzlei das Verzeichnis der dem Arbeiterinnenschutzgesetz unterstellten Betriebe einsehen wollte, fand es sich nicht vor und im Gespräch über den schlechten Vollzug des Gesetzes erfolgte die Antwort, der Gemeinderat könne nicht gut Bußen geben, wo doch fast alles miteinander verwandt sei.

Wahr als früher, aber immer noch zu wenig, kommen Mütter und fragen nach Adressen von guten und rechtschaffenen Lehrmeisterinnen. Selbstverständlich ist, daß ihnen gerne entsprochen und auch sonst in schwierigen Fällen oder bei sich ergebenden Differen-